



ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 27.05.2021 Überarbeitungsdatum: 12.12.2024 Ersetzt Version vom: 20.08.2024 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX SE (verschiedene Farben)
Produktcode : 8000; 8001; 8002; 8003; 8004; 8005; 8006; 8008; 8009; 8010; 8011; 8014; 8016; 8019;
8022; 8023; 8024; 8106

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen : Baustoffe
Gebrauch :
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dichtstoffe
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
AT A-3382 Loosdorf
Österreich
T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Notrufnummer		+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze : Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgeordneten Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) ⁽¹⁾ , Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) ⁽¹⁾ , Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 404 / Quelle: ECHA - Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend
Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 405 / Quelle: ECHA / Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kieselsäure, pyrogen	CAS-Nr.: 112945-52-5 EG-Nr.: 231-545-4 REACH-Nr.: 01-2119379499-16	$\geq 10 - < 25$	Nicht eingestuft
Triacetoxyethylsilan	CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4 REACH-Nr.: 01-2119881778-15	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 EG Index-Nr.: 613-112-00-5	$< 0,1$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 EG Index-Nr.: 613-112-00-5	$(0,0015 \leq C \leq 100)$ Skin Sens. 1A; H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Einer bewussten Person nichts in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
--------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündbar.
Explosionsgefahr	: Keine.
Reaktivität im Brandfall	: Keine Daten verfügbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Von Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 7.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungsinformation	: Nicht lagern mit: Säuren. Alkalien. Alkohol.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
-----------------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
MAK (OEL TWA)	0,05 mg/m³ (E)
MAK (OEL STEL)	0,05 mg/m³ (E, Mow)
Anmerkung	H, S
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	0,05 mg/m³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

DNEL- und PNEC-Werte

Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	32,5 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	32,5 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	6,5 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,2 mg/l

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,02 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,74 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,074 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,031 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz. (DIN EN 166)

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Nitrilgetränkte Schutzhandschuhe Empfohlene Materialien. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Dämpfe nicht einatmen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Verschiedene Farben.

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen	: pastös.
Geruch	: Stechend. sauer.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,008 g/cm³ 20°C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkalien. Alkohole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt spaltet unter Einwirkung von Feuchtigkeit (Luftfeuchtigkeit) eine geringe Menge Essigsäure ab.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

LD50 (oral, Ratte)	550 mg/kg (Ratte, Literaturstudie, Oral)
LD50 (dermal, Kaninchen)	690 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen, Literaturstudie, Dermal)

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 2 mg/m³ (4 Std, Ratte, Literaturstudie, Inhalation (Dämpfe))
ATE CLP (oral)	550 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	690 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	700 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	3 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,5 mg/l/4h
Kieselsäure, pyrogen (112945-52-5)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (Ratte, Literaturstudie, Oral)
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg (Kaninchen, Literaturstudie, Dermal)
Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)	
LD50 (oral, Ratte)	1460 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
ATE CLP (oral)	1460 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 404 / Quelle: ECHA - Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend) pH-Wert: nicht bestimmt
Zusätzliche Hinweise	: Wiederholter Hautkontakt mit dem Stoff kann zur Entfettung der Haut führen
Kieselsäure, pyrogen (112945-52-5)	
pH-Wert	3,6 – 4,5 (4 %)
Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)	
pH-Wert	2,77 (10 g/l, 20 °C, CIPAC MT 75)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 405 / Quelle: ECHA / Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend) pH-Wert: nicht bestimmt
Kieselsäure, pyrogen (112945-52-5)	
pH-Wert	3,6 – 4,5 (4 %)
Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)	
pH-Wert	2,77 (10 g/l, 20 °C, CIPAC MT 75)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Kieselsäure, pyrogen (112945-52-5)	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar (Feststoff)
Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)	
Viskosität, kinematisch	4,7 mm²/s (25 °C, OECD 114)

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Keine Daten verfügbar
und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

LC50 - Fisch [1]	0,14 mg/l (96 Std, Pimephales promelas, Literaturstudie)
LC50 - Fisch [2]	0,05 mg/l (96 Std, Oncorhynchus mykiss, Literaturstudie)
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (48 Std, Daphnia magna, Literaturstudie)
EC50 - Krebstiere [2]	0,32 mg/l (48 Std, Daphnia magna, Literaturstudie)

Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

LC50 - Fisch [1]	251 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	62 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [2]	168,7 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	76 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachstumsrate)
EC50 72h - Alge [2]	73 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Biomasse)
EC50 72h algae (3)	24,41 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Inhärente Bioabbaubarkeit.
-----------------------------	----------------------------

Kieselensäure, pyrogen (112945-52-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
-----------------------------	---------------------------------------

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------------------------	---

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

BKF - Fisch [1]	1280 (67 Tag(e), Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Literaturstudie)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,45 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation ($500 \leq BCF \leq 5000$).

Kieselsäure, pyrogen (112945-52-5)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
---------------------------	-------------------------

Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,9 (QSAR, KOWWIN, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.
------------------	------------------------------

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
------------------	--

Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

Oberflächenspannung	30,5 mN/m (20 °C, EU Methode A.5)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX SE (verschiedene Farben)

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) ⁽¹⁾ , Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) ⁽¹⁾ , Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Verpackungen restentleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

EMICODE : EC 1 PLUS - sehr emissionsarm.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ARDEX SE (verschiedene Farben)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.